

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

KOORDINATIONSTELLE FÜR MITWIRKUNGSVERFAHREN
Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen · Tel. 0208 / 880 590 · Fax 0208 / 880 5929
e-Mail: info@lb-naturschutz-nrw.de Internet: http://www.lb-naturschutz-nrw.de

Landesbüro der Naturschutzverbände · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 25

Am Bonnhof 35

40474 Düsseldorf



Unser Zeichen
(bitte unbedingt angeben)
SG/ME 31-09.12 E

Auskunft erteilt: **Frau Becker**

Ihr Zeichen
25.05.01.01-03/11

Ihr Schreiben vom

Datum
14.11.2012

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110 kV-Hochspannungsfreileitung Oligs – Mettmann (Baulos 0018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht der in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz NRW (BUND NRW), Naturschutzbund NRW (NABU) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) nehme ich in o.g. Verfahren wie folgt Stellung bzw. erhebe folgende Einwendung:

Die Naturschutzverbände haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Das Auswechseln der Masten ist überwiegend unproblematisch. Einige Aspekte der Planung sind hinsichtlich des Natur- bzw. Artenschutzes jedoch nicht hinreichend geregelt. Insbesondere fehlt in einigen sensiblen Bereichen ein Verbot, Maßnahmen während der Brutzeit durchzuführen.

Im Einzelnen:

Der Mast Nr. 1002 liegt am Ende eines Gebüsch- Streifens, im LSG unmittelbar angrenzend an das NSG, kann aber außerhalb der Brut- und Setzzeit freigestellt werden. Wichtig ist, dass die im Plan vorgesehene Zuwegung über die benachbarte Weide unbedingt eingehalten wird und nicht etwa eine Zuwegung durch das ganze Gebüsch erfolgt.

Bei dem Mast Nr 1005 handelt es sich um einen sehr problematischen Punkt der Planung. Der Mast liegt in einem Feuchtbereich im NSG, der zusätzlich als geschützter Bereich (GB) ausgewiesen ist. Neben Neophyten sind hier auch Sumpfschwertlilien zu erkennen. Es ist mit der Brut standorttypischer Vögel, wie etwa Teichrohrsänger oder Rohrammer und als Nachfolger dem dort nachgewiesenen Kuckuck zu rechnen. Hier muss unbedingt auf die im Plan eingezeichnete Zuwegung durch den Feuchtbereich unter der Leitungstrasse verzichtet werden. (Rot markierte Hainbuchen am trockneren östlichen Rand weisen darauf hin, dass eventuell schon eine sinnvollere Zuwegung über diesen Randweg geplant ist.)

Ganz wichtig bei diesem Mast ist eine Arbeitszeit außerhalb der Brut- und Setzzeit. Die vorgesehenen 400m² Arbeitsfläche dürfen keinesfalls überschritten werden!

Nr. 1006 liegt ebenfalls im NSG, zwischen einem direkt angrenzenden Reitweg und der Itter in einem Bereich mit Himbeeren, Brombeeren, Brennesseln u.ä.. Hier ist die Zuwegung über eine neue Itterquerung und eine Wiese, die auf Haaner Stadtgebiet ebenfalls im NSG liegt, notwendig. Arbeiten hier sind außerhalb der Amphibien-Wanderzeiten im zeitigen Frühjahr durchzuführen.

Der Mast Nr 2 (alt) soll nur entfernt werden. Der Mast liegt in einem Brombeer- Weidengebüsch, das außerhalb der Brut- und Setzzeit entfernt werden kann und dann wieder nachwächst.

Der Bau der Masten 1001, 1003, 1004, 1007 ist aus Sicht der Naturschutzverbände unproblematisch.

Die Aussage im LBP: „Anlagebedingte Beeinträchtigungen treten für die Tierwelt direkt nicht auf, da die vorhandene Leitung ersetzt wird.“, ist nur dann richtig, wenn von der derzeitigen Leitung keine Beeinträchtigungen ausgehen. Diese Betrachtung fehlt jedoch. Außerdem können im Laufe der Zeit neue Beeinträchtigungen entstehen. So gibt es nach Kenntnis der Naturschutzverbände mittlerweile 44 Uhu-paare im Raum Mettmann, Solingen Wuppertal.

Auch der Rotmilan ist unverändert anzutreffen. Die Aussage unter Punkt 6.2.4. des Artenschutzrechtlichen Beitrags, ein Vorkommen des Rotmilans könne ausgeschlossen werden, da er nach Aussage des *Fachinformationssystems Geschützte Arten* nach 1990 erloschen und somit für die Planung nicht mehr relevant sei, ist unzutreffend.

Der Rotmilan ist den Naturschutzverbänden aus eigener Beobachtung im Gebiet bekannt und ist außerdem für das Messtischblatt 4808 vom LANUV als „sicher brütend“ aufgeführt.

Zum Schutz gegen Vogelschlag sollten daher nicht nur Flugwarnkugeln für die Flugsicherheit angebracht werden sondern auch Warnzeichen gegen Vogelschlag (Habicht, Uhu, Rotmilan), wie sie der Vorhabenträger bereits regelmäßig an anderen Standorten einsetzt.

Ein Vorkommen des Prächtigen Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*) im Naturschutzgebiet "Grube 7 und ehemaliger Klärteich" wird aufgrund des Fehlens in den Schutzgebietsfestsetzungen ausgeschlossen. Dies ist als Ausschlusskriterium keinesfalls ausreichend. Hier muss gegebenenfalls durch eigene Erhebungen ermittelt werden, ob die Art im Gebiet vorkommt oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Becker

Vermerk**Ökologische Baubetreuung – Zauneidechsenumsiedlung Deponie Langenfeld-Immigrath****24. Oktober 2012, 10:00 Uhr****Zwischenstandsbericht zur Fang- / und Umsiedlungsaktion Zauneidechsen, weiteres Vorgehen****Teilnehmer:**

Hr. Jörg Piepers (AKM Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH), Fr. Anja You (Biologische Station Mittlere Wupper), Hr. Moritz Schulz (Biologische Station Mittlere Wupper), Hr. Dr. Jan Boomers (Biologische Station Mittlere Wupper), Hr. Guido Hemmer (Ökoplan Essen), Hr. Bernd Fehrmann (Ökoplan Essen - Protokoll)

Herr Boomers stellt die Zwischenergebnisse der diesjährigen Zauneidechsenfangaktion vor. Es wurden im Zeitraum vom 31.07.2012 bis zum 22.09.2012 insgesamt 40 Individuen gefangen und zur Zwischenhälterung gebracht. Gefangen wurden die Tiere vorwiegend in dem durch die vorbereitende Mahd optimal strukturierten Bereich, während auf der westlichen, kurz gemähten Teilfläche und der gehölzbestandenen Böschung des vorhandenen Deponiekörpers keine Zauneidechsen gefangen wurden. Aufgrund des späten Frühjahres und der warmen Perioden in diesem Herbst war das Geschlechterverhältnis bei den gefangenen adulten Tieren nahezu gleich. In Jahren mit „normalem“ Witterungsverlauf ziehen sich die männlichen Zauneidechsen bis August zurück und sind dann nicht mehr bzw. nur schwer zu fangen. Es wird erwartet, dass auf der Fläche noch ca. 80 Individuen vorhanden sind. Der Fang dieser Tiere soll - in Abhängigkeit von der Witterung - von Ende März bis Ende Mai 2013 erfolgen.

Herr Boomers wird eine erste Abschlagsrechnung stellen und den erbrachten Zeitaufwand darlegen. Die fachliche Prüfung dieser Rechnung erfolgt durch Ökoplan.

Der gehölzbestandene westliche Böschungsbereich der Deponie soll in diesem Winter von seinem Bewuchs geräumt und die Gehölze auf den Stock gesetzt werden. Das anfallende Material ist von der Fläche zu entfernen. Mitarbeiter der Biologischen Station werden bei der Einweisung des ausführenden Unternehmers anwesend sein, um eine Beeinträchtigung der Eidechsenpopulation weitestgehend zu minimieren. Der Einsatz von schwerem Gerät - insbesondere Fahrzeugbewegungen - ist auf ein Minimum zu beschränken.

Auch im Vorfeld der für die Fangperiode 2013 geplanten Mahd der Wiesenflächen wird die Biologische Station dem ausführenden Unternehmer entsprechende Vorgaben machen. Basierend auf den diesjährigen Erfahrungen sind durch die Mahd der durch den Reptilienzaun begrenzten Fläche im westlichen Bereich Strukturen zu schaffen, durch die die Aufenthaltsqualität für Zauneidechsen erhöht wird. Es wird erwartet, dass sich die vorhandenen Eidechsen vorrangig dort einfinden und so der für den 1. Bauabschnitt vorgesehene Bereich bis Ende Mai weitestgehend frei von Zauneidechsen sein wird.

Die Unterbringung der Zauneidechsen, die im kommenden Jahr gefangen werden, soll angrenzend zur Deponie erfolgen. Dazu wird der im LBP als ehemaliger Lebensraum für Zauneidechsen dargestellte Bereich (ca. 1,1 ha) nordwestlich der Deponie zeitnah optimiert und mit einem Reptilienzaun umfriedet. Ökoplan wird die erforderlichen Optimierungsmaßnahmen mit Herrn Ralf Badtke (Biologische Station Urdenbacher Kämpfe) abstimmen und ein Konzept erarbeiten.